

# Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 26. Freitag den 31. März 1826.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Nachstehendes Regierungskrescript vom 15. d. M. wird hiemit den Gemeindevorstehern und Gemeinderäthen zur pünktlichen Beobachtung eingeschickt und hiebei bemerkt: daß bei jeder Gelegenheit werde nachgesehen werden, ob diese Vorschriften gehörig befolgt werden.

Es ist von Neuem hie und da die Bemerkung gemacht worden, daß in Uagung der Waldrevell die Gemeinderäthe nach andern und zwar gelinderen Grundsätzen verfahren, als die Forstämter.

Da eine solche Verschiedenheit nicht nur mit der Gleichheit aller Staatsangehörigen vor dem Gesetze unverträglich ist, sondern auch für die Gemeinden den Nachtheil hat, daß ihre Wäldungen vorzugsweise von den Frevlern belästigt werden, so wird dem R. Oberamt unter Hinweisung auf dasjenige, was ihm bereits in Folge des früheren disseitigen Erlasses vom 14ten Octbr. 1823 (Intelligenzblatt vom Jahr 1823 Nro. 89 Seite 379.) empfohlen worden ist, wiederholt aufgetragen, dafür besorgt zu seyn, daß diesem Uebelstande ernstlich gesteuert werde.

Den 27sten März 1826.

Die R. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen.

### Oberamt Rottenburg.

Rottenburg a. N. (Eröffnung der Fohlenwaide.) Unter Beziehung auf die früheren Bekanntmachungen wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

die — von der Amtskörperschaft im Jahre 1824 auf dem Farrenberg für ungefehr 100 Fohlen eingerichtete Sommerfohlenwaide mit dem Anfang des Monats Mai d. J. wieder werde eröffnet werden. Zu Unterbringung der Fohlen bei Nachtzeit und nasser Witterung ist ein eigens hiezu erbauter Stall mit allen nöthigen Einrichtungen vorhanden, auch erhalten die Fohlen an Regentagen und wenn einmal die Nächte länger und kälter werden, Heu, Haber und Häckrling zur Fütterung, welche, so wie die etwaigen Arzneimittel, auf Kosten der Amtspflege angeschafft werden. Das Waldgeld besteht für den Jahrgang 1826 von 1 3jährigen Fohlen in 10 fl., von 1 2jährigen in 9 fl., und von 1 1jährigen und Saugfohlen in 8 fl., außerdem hat aber der Fohleneigenthümer durchaus keine Kosten zu tragen und wenn sein Fohlen durch die Schuld oder Nachlässigkeit des Aufsichtspersonals zu Grunde geht, so erhält er aus der Amtspflegkasse den Werth, welcher gleich bei Annahme der Fohlen von einer Commission festgesetzt wird, ersetzt.

In der Regel werden in die Anstalt nur Stuten- und Wallachenfohlen aufgenommen; ausnahmsweise wird jedoch auch die Annahme der Hengstsaugfohlen gestattet, dabei aber dem Eigenthümer zur Bedingung gemacht, daß wenn sich bei einem solchen Thier während der Waidezeit ein Begattungstrieb äußert, er gehalten sey, dasselbe zurück zu nehmen und das volle Waldgeld zu bezahlen.

Es werden nun diejenigen Fohlenbesitzer

im Lande, welche gefonnen sind, ihre Fohlen der disseitigen Waideanstalt anzuvertrauen, eingeladen, ihre dssfallsigen Anmeldungen längst bis zum 25. April entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Unterförster Conradt in Mößlingen einzureichen. Der Tag, an welchem die Fohlenwalde eröffnet werden wird, wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Den 15. März 1826.

K. Oberamt.

### Oberamtsgericht Tübingen.

Zimmenhausen, Oberamts Tübingen. (Gläubiger-Vorladung). Ueber das Vermögen des verstorbenen Bürgers und Bauers, Jacob Bauer von Zimmenhausen, ist der Sannt oberamtsgericthlich auf den Fall erkannt, wenn mit dessen Gläubigern ein Nachlaßvergleich nicht zu Stande kommen sollte.

Zur Vornahme der Schuldenliquidation verbunden mit diesem Vergleichsversuch ist von dem Gemeinderath zu Zimmenhausen, welchem die Behandlung dieser Sanntsache gesetzlich zusteht, auf

Samstag, den 22. April d. J.

Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, an welchem die sämtlichen Bauer'schen Gläubiger oder sonstigen Interessenten entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf dem Rathhause daselbst zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich wegen eines Nachlasses zu erklären haben. Bei schriftlichen Liquidationen wird in den Rezeßes ebenfalls eine bestimmte Erklärung hinsichtlich des Nachlaßvergleichs erwartet, und von denjenigen, welche eine solche abzugeben unterlassen, angenommen werden, daß sie dem Entschlusse der Mehrzahl der anwesenden Gläubiger beitreten. Diejenigen Creditoren aber, welche bis zu dem festgesetzten Termin, und auch an demselben ihre Forderungen nicht liquidiren, werden in einer, der — auf die Liquidationshandlung zunächst folgenden oberamtsgericthlichen Sitzungen mit ihren Ansprüchen

vou der gegenwärtigen Masse abgewiesen werden.

Tübingen, den 18. März 1826.

K. Oberamtsgericht.

Hufnagel.

### Oberamtsgericht Rottenburg.

Wendelsheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Romau Bauer, Bürgers und Schusters zu Wendelsheim, ist der Sannt rechtskräftig erkannt, und zur Schuldenliquidation Tagfarth auf

Montag den 24. April d. J. bestimmt.

Die Gläubiger und Bürgen, so wie überhaupt alle Personen, welche Ansprüche an das vorhandene Vermögen machen wollen, werden hiemit vorgeladen, bei dieser Verhandlung Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Wendelsheim, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder wenn voraussichtlich ihre Forderung keinem Anstande unterliegt, durch Einreichung eines schriftlichen Rezeßes zu liquidiren, und die Dokumente, worauf sich die Forderungen, so wie die etwaigen Vorzugsrechte gründen, in der Urschrift vorzulegen.

Von denjenigen Gläubigern, welche schriftlich liquidiren, wird im Fall eines Vergleichs, so wie in Hinsicht auf Genehmigung des Verkaufs der Liegenschaften angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger ihrer Categorio beitreten.

Die nicht angezeigten Forderungen werden nach der Liquidationshandlung durch Präklusivbescheid von der Masse ausgeschlossen.

Rottenburg, den 18. März 1826.

K. Oberamtsgericht  
Kreischmer.

Tübingen. (Hausverkauf.) Die Erben der verstorbenen Wittwe des Johann Friedrich Bek, Schuhmachers dahier, haben zum Verkauf ausgesetzt:

eine stockigte Behausung mit einem stockigten Hintergebäude, bei der krummen Brücke.

Die Liebhaber können sich bei Dreher

Bef melden, und mit demselben einen vorläufigen Kauf abschließen.

Den 29. März 1826.

Waisengericht.

Wasplingen, Oberamts Rottenburg. (Früchteverkauf.) Samstags den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr werden auf dasig herrschaftlichen Getraidekästen bedeutende Quantitäten alter und neuer Früchte an Dinkel, Haber und Gerste im Aufstreich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu die Kaufslustigen höchst einkadet

Den 25. März 1826.

Gräflich Scheel v. Stauffenbergisches Renntamt allda.

Afstätt, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Gläubigeraufruf.) Das Eheweib des alt Johannes Wohlbold, Bürgers und Bauers dahier, ist vor einiger Zeit gestorben, um nun die Theilung zwischen dem Wittwer und den Kindern vornehmen, überhaupt aber dessen Schuldenwesen bereinigen zu können, werden in Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags die Gläubiger des alt Johannes Wohlbold, Bauern dahier, aufgerufen, ihre Forderungen an denselben in der Stadtschreiberei Herrenberg innerhalb 30 Tagen, mündlich oder schriftlich um so gewisser anzuzeigen, als im Unterlassungsfall, jeder den in der Folge hieraus hervorgehenden Nachtheil sich selbst zu zuschreiben hat.

Den 15. März 1826.

Waisengericht.

Aufringen, Gerichtsbezirks Herrenberg. (Wirtschafts- und Fahrnisverkauf.) Die in der Vermögensmasse des hiesigen Bürgers Leonhardt Gbhring befindliche, an der Landstraße von Herrenberg nach Stuttgart gelegene Wirtschaft zum Lamm, welche 2 Keller, im 1ten Stock 2 Gastpferdeställe, 1 Vieh und 3 Schweineställe; im 2ten Stock: 2 heizbare Zimmer, Küche und Speisekammer, im 3ten Stock: 2 Gastzimmer und 3 große Böhnenkammern enthält, und wozu noch weiter gehörig sind: die Hälfte an einer daneben stehenden Behausung und Scheuer unter einem Dach, worinn eine Malzdbere, Kühle und Backofen eingerichtet ist, mit 3 Kammern versehen. Eine besondere

Bierbrauhütte und Waschkhaus, in welchem sich ein Branntweimbrennhafen, und ein Bierkessel nebst Zugehörde, sodann in der Nähe des Hauses 1 guter Rohrbrunnen, befindet, und

2) Nehn Küchengarten,

ist von Obriqkeit wegen zum Verkauf ausgesetzt, und wird am

Montag den 10. April d. J.

Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung gebracht, und an eben diesem Tag in des Lammwirths Gbhrings Behausung eine Fahrnisauktion durch alle Rubriken einer Haushaltung gegen sogleich baare Bezahlung abgehalten werden.

Die Liebhaber werden mit der Bemerkung eingeladen, daß sie die Verkaufsgegenstände vorher in Augenschein nehmen, bei dem aufgestellten Güterpfleger, Johann Conrad Schuster, die näheren Bedingungen vernehmen, und hierauf an genanntem Tag und Stunde der Aufstreichsverhandlung anzuwohnen können.

Auswärtige haben sich übrigens mit gemeinderäthlich oberamtlich beglaubigten Zeugnissen über Prädikat und Vermögen auszuweisen.

Den 15. März 1826.

Schultheiß und Gemeinderath.

Ausseramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Logis zu vermietthen.)

In der Kirchgasse sind für Studirende zwei Logis, eines mit und das andere ohne Kofen zu vermietthen. Das Nähere bei Ausgeber.

Lübingen. In der Münzgasse sind 3 schöne Logis für Studirende sogleich zu beziehen. Das Nähere bei Ausgeber dieß.

Lübingen. (Dienstgesuch.)

Ein auswärtiger junger und gesitteter Mensch, der so eben aus der Lehre tritt, und für dessen Treue und Fleiß man sich verbürgen kann, wünscht vorzüglich hier bei einem Schustermeister unter ganz billigen Bedingungen, einen Platz zu finden. Von wem das Nähere erfahren werden kann, sagt Ausgeber dieß.

Lübingen. (Zu mietthen wird gesucht.)

Der Unterzeichnete sucht für einen Herrn zu



mieten: 6 hölzerne Sessel, 1 großen Tisch, 1 kleinen Tisch, 1 Nachttisch, und 1 Spiegel. Auch hat er eine Uniform: Frack, Hut und Degen, für einen Hrn. Referendar zu verkaufen.

Reichardt,

Bibliothekdiener des Museums.

**T ü b i n g e n.** Ein Kinderwägel wird zu kaufen gesucht. Ausgeber dieß sagt von wem?

**T ü b i n g e n.** (Knochenmehl.) Wer gutes Knochenmehl, 100 Pfund um 2 fl., kaufen will, kann sich melden bei

Mezger Pfeiffer  
in der Neckargasse.

**T ü b i n g e n.** (Reifen feil.) Ausverleufene Sorten von Reifen aller Art und Farben, für welche garantirt wird, sind um billigen Preis zu haben und zu erfragen bei Gärtner Saller, wohnhaft bei Weingärtner Gugel in der Ammergasse.

**T ü b i n g e n.** Der Unterzeichnete bittet denjenigen Herrn, welchem er den Band des Staats- und Regierungsblatts vom Jahrgang 1825. angeliehen hat, solchen Band, den er nicht länger entbehren kann, sogleich gefällig wieder zurück zu geben.

Den 20. März 1826.

Amtschreiber Seeger.

Anzeige von Gebornen, Copulirten und Gestorbenen.

In T ü b i n g e n.

Geboren:

Den 18. Merz. dem Schneidermeister Sauberschwartz, ein Mädchen.

— 20. — dem Hrn. Knabenschullehrer Wäst, ein Knabe.

— — dem Weingärtner Schramm, ein Mädchen.

— 21. — des alt Joh. Georg Marquardt, Weingärtners, Tochter, ein Knabe.

Gestorben:

Den 22. Merz. dem Hufschmied Binder, ein Mädchen, an der Hirnentzündung, alt 11 Monat.

— 23. — Hr. Doct. Ernst Gottlieb v. Wangel, Prälat und erster Super-

attendent des theologischen Seminars, erster ordentlicher Professor der Theologie, erster Fröhprediger und Probst der St. Georgenkirche zu Tübingen, Ritter des Ordens der Württembergischen Krone, an Folgen einer Operation, alt 56 Jahr 4 Monat und 20 Tag.

Den 26. Merz Margaretha Elif. Eßfler, Secklers, Ehefrau, an der Schwind sucht, alt 47 Jahr 6 Monat.

— 27. — Magdalena Kaiser, Zimmergesellen, hinterl. Wittwe, starb im Hospital, an Entkräftung, alt 77 Jahr.

### Al l e r l e i.

Charade.

Wenn Leute frommen Sinns in großer Zahl Fortziehen über Berg und über Thal, Um Gott zu dienen und die vielen Sünden Zu büßen, thun sie, was zwei Silben künden. Die dritte sieht man auf und in der Erde, Oft ist gering sie, oft von großem Werthe, Oft hemmt sie Plane, sinnreich ausgebrütet, Wenn es des höhern Schicksals Wink gebietet. Das Ganze trug als Held zum schönsten Lohne Des Kampfes oft davon die Siegeskrone, Doch weit er strebte nach zu hoher Macht, Sanft unvermuthet er in Todesnacht.

G.

Württembergische Blätter oder oberdeutscher Anzeiger zur Belehrung Unterhaltung und Bekanntmachung für Stadt und Land.

Die ersten beyden Nummern dieser für Leser aus allen Ständen berechneter Zeitschrift, deren erstes Vierteljahr für Tübingen und die Umgegend nur 1 fl. kostet, werden eben ausgegeben. Die zweyte Nummer enthält unter andern auch ein Gedicht auf den Tod des Hrn. Prälaten von Bengel, das wohl allgemeinen Beifall finden dürfte. Die Bestellungen für das erste Vierteljahr sind bey Ausgeber dieser Blätter baldigst zu machen.